

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 10. Juni 2025, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Alois Lugger
GV. Frank Longo
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Mario Vergeiner
GR. Katrin Kalcher-Pertl
GR.-EM. Andreas Guggenberger
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Franz Schlemmer

Entschuldigt: GV. Philipp Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Luca Patschg, BEd

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Sportcafé Gemeinde Sport- und Freizeitzentrum – Neuverpachtung
- 3) Breitbandversorgung – Neuer Providervertrag („Passive-Sharing-Vertrag 2.0“)
- 4) Kindergarten Nußdorf – Ankauf neuer Büromöbel
- 5) Untere Aguntsiedlung – Grenzberichtigung öffentliches Gut; Teilungsplan DI Neumayr, GZl. 1055/2020A
- 6) Grafendorfer Straße – Abtretung ins öffentliche Gut, Teilungsplan DI Neumayr, GZl. 4978/2025
- 7) Bezirkskriegerdenkmal Lienz – Übernahme Kostenanteil für Sanierung
- 8) Kleinkläranlagen, Auszahlung Förderung
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den Vertreter der Presse. Er informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Philipp Lugger, GR. Petra Draxl, GR. Sabrina Kerschbaumer und GR. Luca Patschg, BEd durch die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger, Thi Hai Phuong Zabernig und Franz Schlemmer, die alle bereits angelobt sind. Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat mit 14 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Nachfrage hin im Gemeinderat keine Anfragen sind, drückt der Bürgermeister zum heutigen Amoklauf in einer Grazer Schule seine Trauer und sein Entsetzen aus und bittet die Mitglieder des Gemeinderates sich im Gedenken an die Opfer für eine Schweigeminute zu erheben. Danach geht er über

zu Punkt 2) Sportcafé Gemeinde Sport- und Freizeitzentrum – Neuverpachtung

Der langjährige Pächter des Sportcafés Alois Pfurner hat mit Schreiben vom 13.11.2024 das bestehende Pachtverhältnis im Sport- und Freizeitzentrum wegen seiner Pensionierung mit 30. Juni 2025 gekündigt.

Daraufhin wurde die Neuverpachtung mit Einschaltung im Osttiroler Bote, auf der Gemeindehomepage sowie mit Gemeinde-Rundschreiben öffentlich ausgeschrieben. Die Anzahl der Interessenten blieb laut Bürgermeister überschaubar. Nach mehreren Gesprächen verblieb lediglich noch die Bewerbung der TM-Mueller OG, bestehend aus Tamara Müller, der Köchin von Vorpächter Alois Pfurner und von deren Partner Markus Eller. Beide wollen das Sportcafé unter dem neuen Namen „Finale“ in bekannter Form, nämlich mit Mittagsabos und mit Veranstaltungen/Feiern im Lokal-Obergeschoss fortführen. Das Pachtverhältnis soll am 01.09.2025 starten und im Pachtvertrag die gleichen Konditionen wie beim Vorpächter gewährt werden. Nur bei den Pflichtöffnungszeiten wird der neuen Pächterin etwas entgegengekommen.

Der Bürgermeister stellt in der Folge den vorliegenden neuen Pachtvertrag zwischen Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Verpächterin einerseits und der TM-Mueller OG mit Sitz in der Andrä Idl-Straße 3 als Pächterin detailliert vor. Demnach wird das Pachtverhältnis - bei halbjährlicher Kündigungsmöglichkeit - unbefristet abgeschlossen. Alle 2 Jahre soll es auf Wunsch evaluiert werden. Der Pachtzins beläuft sich – wertgesichert – auf € 1.180,80 brutto mit Reduktion in den Sommermonaten Mai bis August auf € 590,40 brutto. Von der Marktgemeinde gestellt wird das Festinventar sowie ein Teil der beweglichen Güter, die nach Zahlung einer Inventarabläse an den Vorpächter, der Neupächterin leihweise zur Verfügung gestellt werden. Detailliert wird im Pachtvertrag auch die Mindest-Öffnungszeit, die Tennishallenbetreuung sowie die Reinigung von WCs und Tennisumkleiden mit Duschen. Möglich sind im Einvernehmen mit der Verpächterin außertourliche Schließtage und Schließzeiten. Als Entschädigung für die Betreuung der Tennishalle erhält die Pächterin einen Anteil am Netto-Kartenerlös sowie für die Reinigung von Tennisumkleiden, Duschen und WC-Anlagen einen Kostenbeitrag, der sich an einer „geringfügig Beschäftigten“ orientiert. Im Pachtvertrag ebenso festgelegt ist die Instandhaltung, die Versicherung, die Weitergabe an Dritte, die Schriftlichkeit bei Vertragsänderungen sowie die Vergebührung des Vertrags.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt, der Pachtvertrag sei mit den Neupächtern vorbesprochen und passe ihnen. Er sei froh, in Zeiten wie diesen, ein solides Pächterpaar gefunden zu haben.

Nachdem im Gemeinderat keine Anfragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge mit Beschluss dem vorliegenden Pachtvertrag zum Sportcafé-Betrieb im Sport- und Freizeitzentrum, Andrä Idl-Straße 3, 9990 Nußdorf-Debant, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der TM-Mueller OG mit Sitz Andrä Idl-Straße 3, also vor allem mit einem Beginn der Pacht ab 01.09.2025 mit unbefristeter Dauer bei halbjährlicher Kündigungsfrist sowie einem monatlichen Pachtzins von € 1.180,80 brutto, mit Herabsetzung in den Monaten Mai bis August, die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Übergangsregelung:

Vorpächter Alois Pfuner ist bereit, den Sportcafé-Betrieb nach dem 30. Juni 2025 noch rd. 1,5 Monate, das ist bis 11.08.2025 in gewohnter Form fortzuführen. Danach möchte die Neupächterin das Lokal einrichten. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Zeitraum von rd. 1,5 Monaten für Alois Pfuner pachtfrei stellen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Inventarablöse:

Vorpächter Alois Pfuner ist bereit, bestimmte in einer Liste festgehaltene Gegenstände und Geräte, wie z.B. Kühlschrank, Gläserspüler, Dämpfer, Espressomaschine oder Fernseher im Sportcafe zu belassen und an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Preis von € 20.290,-- netto zu verkaufen. Der Neupreis dafür beliefe sich auf € 54.587,62 netto. Da diese Geräte für eine Fortführung des Cafébetriebes unbedingt erforderlich sind, spricht sich der Bürgermeister für den Abschluss der Ablösevereinbarung mit Vorpächter Alois Pfuner und den Ankauf der beschriebenen Gerätschaften und Gegenstände durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant aus. Die angekauften Teller mit Geschirr und Besteck werden aber zum Preis von € 4.000,-- netto gleich an die Neupächterin ins Eigentum und nicht mit Leihe weitergegeben.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der vorgestellten Ablösevereinbarung zu diversen Geräten laut vorgestellter Liste zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und Vorpächter Alois Pfuner zum Netto-Gesamtablösepreis von € 20.290,-- die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckung: Minderausgabe 5.02900.010000 € 40.000,--

Zu Punkt 3) Breitbandversorgung – Neuer Providervertrag („Passive-Sharing-Vertrag 2.0“)

Der Planungsverband 36 Lienzer Talboden hat im Jahr 2016 mit der Zielsetzung der Errichtung einer alle Verbandsgemeinden umfassenden Glasfaserinfrastruktur mit der Errichtung von Backbone-Leitungen zwischen den Verbandsgemeinden begonnen. Die Verbandsgemeinden selbst haben in der Folge ihre Ortsnetze erstellt.

Diese Breitbandinfrastruktur einschließlich der Ortszentralen wurde in der Folge zur Betreuung nach dem Passive-Sharing-Modell mit entsprechenden, vom Spezialisten Dr. Ruhle, Wien, erstellten Betreiberverträgen an drei Provider, nämlich die UPC (Magenta), die IKB und die Tirolnet, gegen eine prozentuale Beteiligung an den Gebühren der User überlassen. Die in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2016 beschlossenen Providerverträge bilden seit nun fast 10 Jahren die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden mit den drei Provider-Unternehmen. In den letzten Monaten hat sich auch die A1 Telekom Austria AG als viertes Unternehmen um eine Nutzungsvereinbarung für das Glasfasernetz des Planungsverbandes 36 und der Verbandsgemeinden beworben.

Zuletzt hat die Breitbandserviceagentur GmbH Tirol (BBSA Tirol) harmonisierte Verträge für die Nutzung von Gemeindefasernetzen durch die Provider erstellt und mit den interessierten Providern akkordiert. Dem Planungsverband 36 und seinen Mitgliedsgemeinden liegen deshalb nun aktualisierte, vereinheitlichte und mit den vier Providern (Magenta, Tirolnet, IKB und A1) abgestimmte Betreibervereinbarungen vor. Zur finalen Abstimmung mit der A1 und den bestehenden drei Providern wurde der „Passive-Sharing-Vertrag 2.0“ um eine Anlage 5 („ergänzende Vereinbarung“) erweitert.

Laut Bgm. Ing. Andreas Pfuner ergibt sich mit dem neuen Vertragswerk kaum ein Unterschied zu den bisherigen Providerverträgen aus dem Jahr 2016. Geschlossen werden mit der Umstellung auf den von

der BBSA Tirol erstellten Standardvertrag „Passive-Sharing-Vertrag 2.0“ samt Anlage 5 insbesondere Regelungslücken, wie etwa jene zur Umsatzbeteiligung der Gemeinden bei von den Providern gewährten Aktionszeiträumen. Durch die Zahlung eines monatlichen Sockelbetrages werden die Auswirkungen solcher Marketingaktionen (mit zeitlich befristetem Verzicht auf eine Grundgebühr) auf die umsatzbeteiligten Gemeinden gemildert. Weiters ist etwa der Zeitraum für den Kündigungsverzicht verlängert worden.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt, dass das vorliegende Vertragswerk inklusive der für die Gemeinden im Planungsverband 36 wichtigen ergänzenden Vereinbarung Anlage 5 mit sämtlichen Bestandsprovidern, also auch der A1, abgestimmt ist und von den drei „Alt-Providern“ die Zusage zum Umstieg auf das neue Vertragswerk eingeholt wurde. Zentrales Problem der A1 bei der Vertragsgestaltung war das vereinbarte Überbauungsverbot, das mit ihrer Versorgungspflicht bei österreichweiten Verträgen mit den Businesskunden kollidierte. Nun gilt die Übereinkunft einer betreiberneutralen Inhouse-Verkabelung bei Mehrparteienhäusern.

Für Bgm. Ing. Andreas Pfurner ist das Regionet eine Erfolgsgeschichte. In Nußdorf-Debant sei man bei 95 % aller Objekte an der Grundstücksgrenze und bei 45 % habe man einen Anschluss. Die jährlichen Einnahmen der Gemeinde aus der 30-Prozent-Beteiligung beliefen sich zwischenzeitig auf € 70.000,--.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vertragsangebote und die Umstellung der bestehenden Passive-Sharing-Verträge der Provider im Gemeindefeld auf das BBSA, Breitbandserviceagentur Tiroler GmbH erarbeitete Vertragsmodell „Passive-Sharing-Vertrag 2.0“ (einschließlich Anlagen, vor allem auch der ergänzenden Vereinbarung Anlage 5) wie folgt zu genehmigen:

- A) Tirolnet – Standardvertrag „Passive-Sharing-Vertrag 2.0“ samt Anlagen und ergänzender Vereinbarung (Anlage 5)

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

- B) Magenta – Standardvertrag „Passive-Sharing-Vertrag 2.0“ samt Anlagen und ergänzender Vereinbarung (Anlage 5)

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

- C) IKB – Standardvertrag „Passive-Sharing-Vertrag 2.0“ samt Anlagen und ergänzender Vereinbarung (Anlage 5)

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

- D) A1 - Standardvertrag „Passive-Sharing-Vertrag 2.0“ samt Anlagen und ergänzender Vereinbarung (Anlage 5)

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 4) Kindergarten Nußdorf – Ankauf neuer Büromöbel

Die Büroeinrichtung im Kindergarten Nußdorf stammt aus dem Jahr 1986 und soll deshalb durch eine zeitgemäße Neumöblierung ersetzt werden. Eine Preiserkundung hat bei der Tischlerei Suntinger & Wallner, Rengersdorf, Kosten von € 13.190,-- netto ergeben und bei der Tischlerei Kilzer GmbH, Lienz, Kosten von € 14.210,-- netto. Der Bürgermeister empfiehlt, die Auftragsvergabe an die Tischlerei Suntinger & Wallner, wobei der dort angebotene Kindertisch auf Wunsch des Kindergartens Nußdorf höhenverstellbar ausgeführt sein soll, was Mehrkosten von rd. € 1.000,-- netto verursachen wird.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Vergabe des Auftrages an die Tischlerei Suntinger & Wallner zum Preis von € 13.190,-- netto, zuzüglich der Kosten für einen höhenverstellbaren Kindertisch, wird vom Gemeinderat einstimmig (14 Stimmen) angenommen.

Bedeckung: Lt. VA 5.24000.042000

Zu Punkt 5) Untere Aguntsiedlung – Grenzberichtigung öffentliches Gut; Teilungsplan DI Neumayr, GZl. 1055/2020A

In der Unteren Aguntsiedlung ist bei der Zufahrtsstraße zum „Stadtler-Hof“ mit der Gemeinde Dölsach die Anpassung der Gemeindegrenze vorbesprochen, da diese derzeit bei einigen Nußdorf-Debanter Wohnhäusern mitten durch deren Vorgärten geht. Im Vorfeld der Änderung der Gemeindegrenze – diese soll künftig ab dem Brandstätter-Bildstöckl südwärts mittig in der Gemeindestraße verlaufen – sind noch Grenzberichtigungen bei den betroffenen Vorgärten zum öffentlichen Gut nötig. Bei jenen Trennstücken, die dabei dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, ist die Widmung zum Gemeingebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz erforderlich. Die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr hat zu diesen Grenzberichtigungen beim öffentlichen Gut die Vermessungsurkunde GZl. 1055/2020A sowohl für die KG Stribach als auch für die KG Unternußdorf erstellt. In der KG Unternußdorf ist das weniger als 1 m² große Trennstück 8 aus Grundstück 591/12 der im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Wegparzelle 630 zuzuschreiben. Die Zuschreibung soll kostenlos erfolgen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge mit Beschluss genehmigen:

- a) Das im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 1055/2020A ausgewiesene, weniger als 1 m² große Trennstück 8, stammend aus Grundstück 591/12 KG Unternußdorf, wird der im öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Wegparzelle 630 KG Unternußdorf (Untere Aguntstraße) zugeschrieben.
- b) Aufgrund des § 13 Tiroler Straßengesetz 1989, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025, wird verordnet:

**§ 1
Inkamerierung**

Das im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 1055/2020A ausgewiesene, weniger als 1 m² große Trennstück 8, stammend aus Grundstück 591/12 KG Unternußdorf, wird der im öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Wegparzelle 630 KG Unternußdorf (Untere Aguntstraße) zugeschrieben.

Für die im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 1055/2020A als Trennstück 8 ausgewiesene und der im öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Wegparzelle 630 KG Unternußdorf (Untere Aguntstraße) zugeschriebene Fläche erfolgt die Widmung zum Gemeingebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz 1989 und wird diese Fläche als Teil der Gemeindestraße erklärt (Inkamerierung).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel Gemeinde in Kraft.

Abstimmungsergebnis zu 5a) und 5b):
Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 6) Grafendorfer Straße – Abtretung ins öffentliche Gut, Teilungsplan DI Neumayr, GZI. 4978/2025

Bei der Herstellung des Straßenplanes für die Grafendorfer Straße (Wegparzelle 803 KG Unternußdorf) ist aufgefallen, dass zur Herstellung von Ausfahrtstropfeten noch drei Teilflächen aus den angrenzenden Grundstücken der „Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbauges.m.b.H.“ (Tiroler Wohnbau, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck) benötigt werden. Die drei Teilflächen mit 3, 4 und 6 m², die zu der im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Wegparzelle 803 KG Unternußdorf abgetreten werden, liegt der Teilungsplan des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr, GZI. 4978/2025 vor. Die Tiroler Wohnbau ist bereit, die Flächen kostenlos an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant abzutreten.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge mit Beschluss genehmigen:

- a) Die im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZI. 4978/2025 ausgewiesenen Trennstücke 1, 2 und 3 werden der im öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Wegparzelle 803 KG Unternußdorf (Grafendorfer Straße) zugeschrieben.
- b) Aufgrund des § 13 Tiroler Straßengesetz 1989, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025, wird verordnet:

§ 1 Inkammerierung

Die im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZI. 4978/2025 ausgewiesenen Trennstücke 1, 2 und 3 werden der im öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Wegparzelle 803 KG Unternußdorf (Grafendorfer Straße) zugeschrieben.

Für die im Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZI. 4978/2025 als Trennstücke 1, 2 und 3 ausgewiesenen und der im öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegenden Wegparzelle 803 KG Unternußdorf (Grafendorfer Straße) zugeschriebenen Flächen erfolgt die Widmung zum Gemeingebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz 1989 und werden diese Flächen als Teil der Gemeindestraße erklärt (Inkammerierung).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Abstimmungsergebnis zu 6a) und 6b):
Jeweils 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 7) Bezirkskriegerdenkmal Lienz – Übernahme Kostenanteil für Sanierung

Gemäß Interessenschaftsvertrag vom 01.07.1927 der 49 Osttiroler Landgemeinden (heute 33) erfolgte seinerzeit die Verwirklichung des Bezirkskriegerdenkmales bei den die Pfarrkirche St. Andrä in Lienz umschließenden Arkaden. In diesem Interessenschaftsvertrag ist auch die Bereitschaft der Gemeinden zur Pflege und Erhaltung dieses Denkmals verankert. Aufgrund der aufgetretenen Notwendigkeit zur Sanierung der Arkaden erfolgte die Besichtigung durch das Bundesdenkmalamt sowie die Einholung von Angeboten bei den Firmen Artess, Sillian (€ 120.485,28) und Kollreider, Anras (€ 115.080,00). Geplant ist eine Auftragsvergabe an die Firma Kollreider, welche die Sanierungsmaßnahmen noch vor Herbst 2025 durchführen soll. Hinsichtlich der finanziellen Abwicklung ist angedacht, vorerst einen Betrag von € 115.000,-- gemäß dem Aufteilungsschlüssel des Interessenschaftsvertrages vom 01.07.1927 von den Interessenschaftsgemeinden zu vereinnahmen.

Die Aufteilung erfolgt nach einem „Gefallenenschlüssel“ im 1. Weltkrieg. Nußdorf-Debant übernimmt mit 5 Gefallenen einen Anteil von 1,75 %, das ist anteilig an den € 115.000,-- ein Betrag von € 2.010,49.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant sodann den Beschluss, die Sanierungsarbeiten des Bezirkskriegerdenkmales Lienz gemäß Interessenschaftsvertrag vom 01.07.1927 in Höhe der anteilmäßigen Summe lt. Aufteilungsschlüssel des Vertrages zu übernehmen und den vorläufig errechneten Betrag von € 2.010,49 auf das Konto des Bezirkskriegerdenkmales zu überweisen. Der Berechnung zugrunde liegt eine vorläufige Schätzung der Sanierungskosten, angelehnt an das Angebot der Firma Kollreider, in Höhe von € 115.000,--. Nach bekannt werden der endgültigen Kosten sowie Fördermittelabrechnungen erfolgt eine detaillierte Abrechnung mit allfälliger Rückvergütung bzw. Nachverrechnung.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckung: Mehreinnahme 2.42400.811010 € 55.800,--

Zu Punkt 8) Kleinkläranlagen, Auszahlung Förderung

Bgm. Ing. Andreas Pfurner verweist auf einen Gemeindevorstandsbeschluss vom 15.06.2023, mit dem eine Gemeindeförderung für die vornehmlich im Debanttal sowie am Nußdorfer Hoch- und Mitterberg (nach Auslaufen der Bewilligungsfreistellung nach dem Wasserrechtsgesetz) neu errichteten biologischen Kleinkläranlage empfohlen wurde. Der Bürgermeister möchte diese Förderung nun in der empfohlenen Höhe von € 4.000,-- pro genehmigter und kollaudierter Kleinkläranlage im Gemeinderat beschließen. Die Gemeinde habe sich durch die Erstellung der Kleinkläranlagen allfällige Kanalerrichtungen erspart und leiste mit den € 4.000,-- zudem lediglich einen Teilkostenbeitrag an die Betroffenen, erklärt er.

Der Bürgermeister verweist auf die nachstehende Liste der 19 Kleinkläranlagen im Debanttal und am Nußdorfer Berg und beantragt, für diese mit Beschluss die Kleinkläranlagenförderung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in der Höhe von € 4.000,-- zu genehmigen, und zwar mit Auszahlung durch den Bürgermeister nach Nachweis der behördlichen Bewilligung und behördlichen Kollaudierung, wobei die Auszahlung in den Fällen 1 bis 5 nachträglich, die Auszahlung in den Fällen 6 , 7, 10, 11, 12, 13, 15 und 17 sofort und die Auszahlung in den übrigen Fällen nach Vorliegen der behördlichen Kollaudierung genehmigt wird.

Nr.	Adresse	Bewilligung	Kollaudierung
1	Obernüßdorf 46	22.03.2026	O.K.
2	Obernüßdorf 44	03.07.2013	O.K.
3	Obernüßdorf 39	28.10.2019	O.K.
4	Obernüßdorf 41	21.09.2020	O.K.
5	Obernüßdorf 54	06.02.2023	O.K.
6	Obernüßdorf 50	21.04.2023	O.K.
7	Obernüßdorf 49	11.05.2023	O.K.
8	Obernüßdorf 58	17.06.2023	offen
9	Obernüßdorf 56	19.09.2023	offen
10	Obernüßdorf 60	12.10.2023	O.K.
11	Obernüßdorf 40	04.12.2023	O.K.
12	Obernüßdorf 46	04.12.2023	O.K.
13	Obernüßdorf 45	04.12.2023	O.K.
14	Obernüßdorf 48	17.01.2024	offen
15	Obernüßdorf 42	02.02.2024	O.K.
16	Obernüßdorf 43	02.02.2024	offen
17	Obernüßdorf 55	23.02.2024	O.K.
18	Obernüßdorf 57	15.01.2025	offen
19	Obernüßdorf 31	17.02.2025	offen

Grün: Stand 16.12.2024

Rot: Neu seit 16.12.2024

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckung: Mehreinnahme 2.42400.811010 € 55.800,--

Zu Punkt 9) Berichte des Bürgermeisters

a) Jubiläumsfest „30 Jahre Marktgemeinde“

Gemeindeführung, Verwaltung, Bauhof und Vereine waren durch die Vorbereitungsarbeiten sehr gefordert. Nun seien diese weitgehend abgeschlossen. Das Jubiläumsfest werde eine tolle Geschichte.

b) Obriskenalpe

Der Almauftrieb mit neuer Hirtin ist ausgezeichnet gelungen. Es sei ein guter Almsommer zu erwarten.

c) Baustellen

- Beim Basisweg Debanttal wurde das Baulos von der Hofstelle Egger bis zum Haus Klauzner im Frühjahr fertiggestellt. Der letzte Abschnitt von rd. 100 m werde je nach finanzieller Lage 2025 im Herbst oder im kommenden Frühjahr 2026 ausgeführt.
- Am Eislaufplatz im Sportzentrum wurde mit Landesförderung zuletzt eine neue Asphaltschicht aufgetragen und dabei störende Fugen beseitigt

d) Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung 2025 ist sichergestellt und wird im gleichen Umfang wie 2024 angeboten. Die Betreuung der Kindergartenkinder erfolgt im Bildungszentrum über eine OKZ-Gruppe, die Betreuung der Schüler im Gemeindezentrum über den Verein Volksschule in Bewegung. Beide Betreuungsangebote erstrecken sich über 8 Wochen und damit fast über die gesamten Sommerferien. Für Eltern mit Betreuungsbedarf für ihre Kinder besteht damit in Nußdorf-Debant ein ganzjähriges Angebot.

e) Möbelhof Nußbaumer

Der Möbelhof wird noch heuer von der Eigentümerin abgebrochen. Die Firma Würth Hochenburger erhält einen Baurechtsvertrag und wird am an der B 100 gelegenen Areal einen Baustoffmarkt mit

kleinem Firmengebäude errichten. Für das Vorhaben wird der Gemeinderat den Flächenwidmungsplan ändern und einen neuen Bebauungsplan erlassen müssen.

f) Kika-Möbelmarkt

Die Firma Lutz hat das Kika- und das Ärztekammerareal gekauft. Der Möbelmarkt soll umgebaut und das alte Möbellager durch einen Neubau ersetzt werden. Die Neueröffnung eines XXX-Lutz Möbelmarktes könnte bereits im Mai oder im Juni 2026 erfolgen.

Zu Punkt 10) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** (14 Stimmen) den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 10).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat beschlossen:

Volksschule Debant – Reinigungskräfte

- a) Anstellung von Sonja Ebner als Reinigungskraft in der Volksschule Debant, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 01.09.2025, als Vertretung von Alexandra Resinger, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes nach dem Tiroler Mutterschutzgesetz und bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes nach dem Tiroler Mutterschutzgesetz bis zum Ablauf dieses Karenzurlaubes, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, d.s. 50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Vertragsbediensteten-Entlohnungsschema II, p5 und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungstichtag.
- b) Änderung des mit Raumpflegerin Melanie Pucher am 03.09.2018 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit vom 01.09.2025 in Pkt. 11) „Beschäftigungsausmaß“ wie folgt:
 - Teilbeschäftigung mit 30 Wochenstunden, das sind 75 % der Vollbeschäftigung

Kindergarten Debant – Assistenzkräfte und Stützkkräfte

- a) Assistenzkraft Marion Winterleitner
Änderung des mit Assistenzkraft Marion Winterleitner am 05.09.2024 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit vom 01.09.2025 in Pkt. 9) „Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf unbestimmte Zeit“
- b) Stützkraft Maria Hofmann
Anstellung von Maria Hofmann als Stützkraft im Kindergarten Debant, beginnend mit 01.09.2025, befristet bis zum Ablauf des 31.08.2026, in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe 3 lt. ihrem Vorrückungstichtag 01.03.2020
- c) Stützkraft Samara Kemperle
Anstellung von Samara Kemperle als Stützkraft im Kindergarten Debant, beginnend mit 01.09.2025, befristet bis zum Ablauf des 31.08.2026, in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, eingestuft in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe 3 lt. ihrem Vorrückungstichtag 05.08.2021.

Kindergarten Nußdorf

a) Melanie Berger

Änderung des mit Assistentkraft Melanie Berger am 01.08.2018 abgeschlossenen Dienstvertrages zur Vertretung der pädagogischen Fachkraft Verena Prünster ab 01.09.2025, befristet auf die Dauer des (Anschluss-)Karenzurlaubes nach § 83 G-VBG 2012 von Verena Prünster, längstens bis zum Ablauf des 31.08.2027, und zwar durch Überstellung von Melanie Berger von der Beschäftigungsart „Assistentkraft“ in die Beschäftigungsart „pädagogische Fachkraft“, teilbeschäftigt mit 22,5 Wochenstunden (ohne Vor- und Nachbereitung), das sind 64,29 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ki2, Entlohnungsstufe 9, lt. dem Vorrückungsstichtag 09.08.2008, danach, spätestens ab 01.09.2027, wieder Beschäftigungsart „Assistentkraft“, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe lt. dem Vorrückungsstichtag 09.08.2008.

b) Martina Korber

Anstellung von Martina Korber als Assistentkraft im Kindergarten Nußdorf zur Vertretung von Melanie Berger, beginnend ab 01.09.2025, befristet auf die Dauer von deren Vertretungstätigkeit als „pädagogische Fachkraft“ für Verena Prünster, das ist auf die Dauer des (Anschluss-) Karenzurlaubes nach § 83 G-VBG 2012 von Verena Prünster, längstens bis zum Ablauf des 31.08.2027, teilbeschäftigt mit 22,5 Wochenstunden, das sind 56,25 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe 4 lt. dem Vorrückungsstichtag 29.11.2017.

Volksschule Debant – befristete Anstellung der Schulassistenzen im Schuljahr 2025/26

a) Anstellung von Mag. Hilgri Eppacher als Schulassistent für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 08.09.2025, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistent für den genannten Schüler, längstens bis einschließlich 06.09.2026, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe lt. dem Vorrückungsstichtag 08.09.2014

b) Anstellung von Daniela Pitscheider als Schulassistent für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 08.09.2025, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistent für den genannten Schüler, längstens bis einschließlich 06.09.2026, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe lt. dem Vorrückungsstichtag 21.08.2009

c) Anstellung von Christian Jenkner als Schulassistent für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 08.09.2025, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistent für den genannten Schüler, längstens bis einschließlich 06.09.2026, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe lt. seinem Vorrückungsstichtag 14.07.2016

d) Anstellung von Daniela Küng als Schulassistent für einen Schüler, mit Beginn des Dienstverhältnisses am 08.09.2025, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistent für den genannten Schüler, längstens bis einschließlich 06.09.2026, teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe lt. ihrem Vorrückungsstichtag 17.10.2018

Marktgemeindeamt – Versetzung in den Ruhestand und Bestellung als Amtsleiter

a) Gemeindeamtsleiter Dr. Robert Wilhelmer – Versetzung in den Ruhestand

Gemeindeamtsleiter Dr. Robert Wilhelmer wird aufgrund seiner schriftlichen Erklärung vom 28.05.2025 gemäß § 86 des Gemeindebeamtengesetzes 2022, LGBl.Nr. 97, idgF, mit Ablauf des 30.11.2025 in den Ruhestand versetzt.

b) Bestellung zum Amtsleiter

Der Bestellung von Bauamtsleiter Dr. Gottfried Stotter mit Wirksamkeit ab 01.12.2025 zum neuen Amtsleiter der Marktgemeinde Nußdorf-Debant durch den Bürgermeister wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

c) VB Angelika Inmann – Stundenreduktion

Änderung des mit Angelika Inmann am 31.03.1987 abgeschlossenen Dienstvertrages in Punkt 13) Beschäftigungsausmaß von teilbeschäftigt mit 15 Wochenstunden, d.s. 37,5 % der Vollbeschäftigung, auf teilbeschäftigt mit 10,5 Wochenstunden, d.s. 26,25 % der Vollbeschäftigung.

Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage von Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser, wie künftig mit den beobachteten Fehlwürfen bei der neuen „Müllsammelinsel Gemeindebauhof“ umgegangen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.35 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Frank Longo)

(GV. Alois Lugger)